



## **Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Neuss**

### **Bekanntmachung**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2013 gemäß § 196 Abs. 1 BauGB i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) Richtwerte für unbebaute Grundstücke für den Bereich der Stadt Neuss zum Stichtag 01.01.2013 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können über das Bodenrichtwert-Informationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.boris.nrw](http://www.boris.nrw) kostenlos eingesehen werden.

Neuss, 13.02.2013

Der Gutachterausschuss für Grund-  
stückswerte in der Stadt Neuss

Der Vorsitzende

Städt. Obervermessungsrat Dipl.-Ing. Rath